

FLEXIDOR®

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/l Isoxaben (45,5 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049016 10 x 1 l Flasche
Piktogramm:	GHS09
Signalwort:	Achtung



043673-00

FLFLEXIDOR ist ein selektives Voraufdauerherbizid zur Bekämpfung von aus Samen auf-laufenden zweikeimblättrigen Unkräutern. Einsatzgebiete:

- Baumschulen ab 1. Standjahr (Verschulbeete und Quartiere)
- Forst, Laub- und Nadelholz (Verschulbeete, Quartiere und Jungwuchsflächen)
- Stauden, Ziergehölze (Baumschulcontainer, Stellflächen, Jungwuchsflächen)
- Kernobst, Steinobst, Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Erdbeeren (Hinweise zur Anwendung beachten)
- Ölkürbis (Verwendung der Samen zur Gewinnung von Pflanzenöl)
- Spargel, Rhabarber (Hinweise zur Anwendung beachten)
- Krauser Ampfer (Nutzung als Arzneipflanze) (Hinweise zur Anwendung beachten)

Vor Gebrauch gut schütteln.

GEBRAUCHSANLEITUNG

FLEXIDOR enthält den Wirkstoff Isoxaben aus der Gruppe der Benzamidderivate. Dieser wird von den Wurzeln keimender Unkräuter aufgenommen und unterbricht das Hypokotyl- und Wurzelwachstum durch Hemmung des Einbaus von Leucin in die Eiweißmoleküle der Schadpflanzen. Der Wirkstoff wird im Boden nur geringfügig verlagert. Er verbleibt nach der Anwendung in der obersten Bodenschicht (0 - 3 cm) und entfaltet dort seine Wirkung. Unkräuter, welche in tieferen Schichten keimen und dort ihre Wurzeln ausbilden, werden daher nur unzureichend erfasst (z. B. Klettenlabkraut, Bingelkraut). FLEXIDOR wirkt nicht gegen Ungräser und bereits aufgelaufene Unkräuter. Das Produkt bleibt mehrere Monate wirksam, so dass auch spätkeimende Unkräuter erfasst werden.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Isoxaben: 29

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Baumschulgehölzpflanzen (in Verschulbeeten und Quartieren)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Kernobst	Gemeines Kreuzkraut, Vogel-Sternmiere
Nadel- und Laubholz (auf Jungwuchsflächen)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Nadel- und Laubholz (in Verschulbeeten und Quartieren)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Ziergehölze (Jungwuchsflächen)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Chicoree	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Erdbeere	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Erdbeere (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Knoblauch	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter



Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Krauser Ampfer (Nutzung als Arzneipflanze)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Ölkürbis (Verwendung der Samen zur Gewinnung von Pflanzenöl)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Poree (Verwendung als Frischgemüse)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Rhabarber	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Spargel	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Speisezwiebel, Schalotte (Nutzung als Bundzwiebeln und Trockenzwiebel)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Stauden	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Steinobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Wurzelzichorie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Ziergehölze (auf Stellflächen im Freiland)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Ziergehölze (in Baumschulcontainern)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

Wirkungsspektrum**(WH9161) sehr gut bekämpfbar:**

Gemeines Kreuzkraut Gemeines Hirtentäschel Acker-Senf Vogel-Sternmiere

gut bis ausreichend bekämpfbar:

Ackerdistel	Behaartes Schaumkraut	Hahnenfuß	Sternmoos (Sagina)
Ackerhellerkraut	(Springkraut)	Hirtentäschelkraut	Storchschnabel
Ackerhornkraut	Brennnesseln	Kamille-Arten	Taubnessel-Arten
Ackerminze	kleine Ehrenpreis-Arten	Kleinblättriger Ampfer	Vogelmiere
Ackersenf	Erdrauch	Knöterich-Arten	Vogelwicke
Ackerspörgel	Gänse Distel	Kröten-Binse	Weidenanflug (Salix spp.)
Ackerstiefmütterchen	Gemeine Schafgarbe	Rainkohl	Weißer Gänsefuß
Acker-Vergissmeinnicht	Gemeiner Hohlzahn	Schwarzer Nachtschatten	Weißklee.
Amarant	Gemeines Kreuzkraut	Spreizende Melde	

Weniger gut bekämpfbar:

Klettenlabkraut Kerbelgewächse Hundspetersilie Weidenröschen
Kanadisches Berufkraut

Nicht bekämpfbar:

Gräser, Bingelkraut, aus Wurzeln austreibende mehrjährige Unkräuter, wie Ackerschachtelhalm, Ackerwinde, Ampfer-Arten, Löwenzahn, Wald-Sumpfkresse und Disteln.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

FLEXIDOR ist ein Vorauferbizid mit Bodenwirkung zur Bekämpfung zweikeimblättriger Unkräuter. Der Einsatz von FLEXIDOR erfolgt vor Austrieb der Kulturpflanzen (in der Vegetationsruhe) auf unkrautfreien Boden. FLEXIDOR erfasst ausschließlich die nach der Anwendung aus Samen aufkeimenden zweikeimblättrigen Unkräuter. Da vorhandene Unkräuter und Ungräser nicht erfasst werden, müssen diese zuvor mit Blattherbiziden behandelt werden. Eine Mischung von FLEXIDOR und Blattherbiziden zur gemeinsamen Anwendung kann nur bei geringem Unkrautbesatz empfohlen werden, da ansonsten FLEXIDOR zu stark an die Blattmasse gebunden wird und nicht im erforderlichen Maße an den Wirkort Boden gelangt. Daher sollte die Bekämpfung bereits aufgelaufener Unkräuter und Ungräser rechtzeitig vor der Anwendung von FLEXIDOR erfolgen. Bei Böden mit hohem Humusgehalt (über 5%) ist eine Minderwirkung durch Festlegung des Wirkstoffs möglich. Eine feinkrümelige Bodenstruktur und ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für eine gute Wirkung von FLEXIDOR entscheidend. Nur bei ausreichender Niederschlagsmenge gelangt der Wirkstoff in die Wurzelzone der Unkräuter und kann wirksam werden. Unter trockenen Bedingungen erweist sich eine Beregnung als vorteilhaft. Bei Anwendung im zeitigen Frühjahr ist in der Regel ausreichende Bodenfeuchtigkeit durch Niederschläge sichergestellt. Im Hinblick auf die Kulturpflanzenverträglichkeit ist nach eigenen Erfahrungen bei vielen Baum- und Gehölzarten auch eine Behandlung nach dem Austrieb möglich. Detaillierte Informationen können über die Beratung angefordert werden.

Anwendung**ZIERPFLANZENBAU**

Pflanzen/Objekte: Baumschulgehölzpflanzen (in Verschulbeeten und Quartieren)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich: Verschulbeete und Quartiere, ab dem 1. Standjahr



Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen.

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Pflanzen/Objekte:	Ziergehölze (Jungwuchsflächen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	auf Jungwuchsflächen
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb (während der Vegetationsruhe)
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen.

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

FORST

Pflanzen/Objekte:	Nadel- und Laubholz (in Verschulbeeten und Quartieren)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Verschulbeete und Quartiere
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung nur mit Bodengeräten auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte:	Nadel- und Laubholz (auf Jungwuchsflächen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	auf Jungwuchsflächen
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Nur mit Bodengeräten auf unkrautfreien Boden spritzen.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte:	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Kreuzkraut, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor der Blüte
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	ab dem 1. Standjahr im Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte:	Ziergehölze (in Baumschulcontainern)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Baumschulcontainern
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, während der Vegetationsruhe
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
WP713	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Pflanzen/Objekte:	Ziergehölze (auf Stellflächen im Freiland)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Freiland (Stellflächen)
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	7 Tage vor der ersten Nutzung
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	schwere Böden: 1 l/ha leichte und mittlere Böden: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
WP713	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.



Pflanzen/Objekte: Stauden
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland *
 Anwendungszeitpunkt: Frühjahr
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: Spritzen
 Aufwandmenge: 1 l/ha
 Wasseraufwandmenge: Maximal 400 l Wasser/ha
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)
 Sonstige Hinweise: * = bepflanzte Container auf Stellflächen

Pflanzen/Objekte: Stauden
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendungszeitpunkt: Frühjahr
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: Spritzen
 Aufwandmenge: auf leichten oder mittleren Böden: 0,5 l/ha
 Wasseraufwandmenge: Maximal 400 l Wasser/ha
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (M)

Pflanzen/Objekte: Stauden
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendungszeitpunkt: Frühjahr
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Anwendungstechnik: Spritzen
 Aufwandmenge: 0,5 l/ha
 Wasseraufwandmenge: Maximal 400 l Wasser/ha
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)
 Sonstige Hinweise: im Splittingverfahren (2 Behandlungen) / bepflanzte Container auf Stellflächen

Pflanzen/Objekte: Stauden
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendungszeitpunkt: Frühjahr
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: Spritzen
 Aufwandmenge: auf schweren Böden 1 l/ha
 Wasseraufwandmenge: Maximal 400 l Wasser/ha
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte: Steinobst
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: im Frühjahr vor der Blüte
 Stadium
 Schadorganismus: vor dem Auflaufen



Anwendungszeitpunkt:	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte:	Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor der Blüte
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte:	Erdbeere (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Pflanzen (im Pflanzjahr) oder nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen.
	VV600 Erntegut nicht verzehren.

Pflanzen/Objekte:	Erdbeere (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	bei Vegetationsbeginn (nicht im Pflanzjahr)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 0,4 l/ha. Auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte:	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis zum Schieben des ersten Laubblattes
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Pflanzen (im Pflanzjahr)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha. Auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/Objekte:	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	bei Vegetationsbeginn (nicht im Pflanzjahr)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen. Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha.

Pflanzen/Objekte:	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen. Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte:	Rhabarber
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte:	Spargel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland (in Junganlagen mit Sämlingspflanzen)
Stadium der Kultur:	nach Entfalten der ersten Laubblätter (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte:	Krauser Ampfer (Nutzung als Arzneipflanze)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Winter, während der Vegetationsruhe
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l Wasser/ha
Wartezeit:	49 Tage

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Ölkürbis (Verwendung der Samen zur Gewinnung von Pflanzenöl)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	0 bis 07
Stadium	
Schadorganismus:	0 bis 07
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen und vor dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,75 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 Wasser /ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte:	Speisezwiebel, Schalotte (Nutzung als Bundzwiebeln und Trockenzwiebel)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	09 bis 12
Stadium	
Schadorganismus:	0 bis 08
Anwendungszeitpunkt:	Nach der Saat oder nach dem Pflanzen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

VN243 Kein Nachbau von Wurzel- und Blattgemüse innerhalb von 6 Monaten nach der Anwendung.

Für diese Anwendung entfällt **SS2202**:

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Pflanzen/Objekte:	Chicoree
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	10 bis 16
Stadium	
Schadorganismus:	0 bis 08
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 6 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwandmenge:	0,066 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

VN243 Kein Nachbau von Wurzel- und Blattgemüse innerhalb von 6 Monaten nach der Anwendung.

Für diese Anwendung entfällt **SS2202**:

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Pflanzen/Objekte:	Poree (Verwendung als Frischgemüse)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	12 bis 14
Stadium	
Schadorganismus:	12 bis 14
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Pflanzen und vor dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

VN243 Kein Nachbau von Wurzel- und Blattgemüse innerhalb von 6 Monaten nach der Anwendung.

Für diese Anwendung entfällt

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Wurzelzichorie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	10 bis 16
Stadium	
Schadorganismus:	0 bis 08
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 6 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwandmenge:	0,066 l/ha
Wasseraufwandmenge:	150 bis 400 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

VN243 Kein Nachbau von Wurzel- und Blattgemüse innerhalb von 6 Monaten nach der Anwendung.

Für diese Anwendung entfällt **SS2202**:

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte:	Knoblauch
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	09 bis 12
Stadium	
Schadorganismus:	0 bis 08
Anwendungszeitpunkt:	Nach der Saat oder nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 200 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

VN243 Kein Nachbau von Wurzel- und Blattgemüse innerhalb von 6 Monaten nach der Anwendung.

Für diese Anwendung entfällt **SS2202**:

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Mischbarkeit

Flexidor ist ein Suspensionskonzentrat und somit sehr mischungsverträglich. Bei Tankmischungen mit anderen Produkten empfiehlt es sich, die Einzelkomponenten zunächst in Wasser vorgelöst der Spritzbrühe beizugeben. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten.

Ansetzen der Spritzbrühe

Suspensionskonzentrat, daher vor Gebrauch gut schütteln. Es empfiehlt sich, Flexidor zu Beginn der Spritzenfüllung in eine geringe Wassermenge einzumischen und anschließend den Spritztank aufzufüllen. Bei Anwendung im Forst muss die Applikation mit Bodengeräten erfolgen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung

Nach der Anwendung von Flexidor alle Teile der Spritzgeräte gut mit Wasser durchspülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt.

Nachbau

Wenn durch ungünstige Verhältnisse ein vorzeitiger Umbruch notwendig werden sollte, ist der sofortige Nachbau von einkeimblättrigen Kulturpflanzen (Gräser und Getreide) möglich. Nach Bodenbearbeitungsmaßnahmen können auch Sonnenblumen, Leguminosen oder Kartoffeln angebaut werden. Der Wirkstoffabbau kann durch Einarbeitung von organischem Material (Kompost, Gründüngung, Rindenmulch, Mist oder Gülle) beschleunigt werden. Eine tiefe Pflugfurche ist vor anderen,

oben nicht genannten *Dikotylen* Folgekulturen erforderlich.

Bitte beachten: Flexidor enthält einen herbiziden Wirkstoff mit Dauerwirkung, der bei wiederholtem Einsatz in hohen Aufwandmengen die Folgekultur beeinträchtigen kann. Falls *Phacelia*, Kohlgewächse, Zucker- oder Futterrüben, Gemüsekulturen oder Kreuzblütler (Raps, Ölrettich) nachgebaut werden, sollte von einer mehrmaligen Behandlung mit Flexidor Abstand genommen werden. Bodenentseuchung oder Bodendämpfung verzögern den mikrobiellen Abbauprozess des Wirkstoffs von Flexidor. Daher sollte auf Bodensterilisation nach der Anwendung von Flexidor und vor Folgekulturen verzichtet werden.

Verträglichkeit

FLEXIDOR ist äußerst pflanzenverträglich. Da das Produkt eine sehr geringe Blatt- und Nadelaktivität besitzt und der Wirkstoff fast ausschließlich über die Wurzeln aufgenommen wird, ist in Baumschulen eine Überkopfanwendung vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) möglich (vgl. Verträglichkeitsliste). Alle Wurzeln müssen bei der Anwendung mit Erde bedeckt sein. Für alle nach §18a PflSchG (alt) bzw. Art. 51 (EG) 1107/2009 genehmigten/zugelassenen Anwendungsgebiete gilt folgender Hinweis: In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen

Bedingungen geprüft werden.

Kulturspezifische Verträglichkeit in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Kernobst sowie im Forst.

In maximal zugelassener Aufwandmenge ist Flexidor bei Anwendung vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) in folgenden Kulturen verträglich:

<i>Abies alba</i>	<i>Berberis buxifolia</i> ‚Nana‘	<i>Chamaecyparis obtusa</i> ‚Nana Gracilis‘
<i>Abies concolor</i>	<i>Berberis candidula</i>	<i>Chamaecyparis pisifera</i>
<i>Abies grandis</i>	<i>Berberis x frikartii</i> ‚Amstelveen‘	<i>Chamaecyparis pisifera</i> ‚Filifera Aurea‘
<i>Abies koreana</i>	<i>Berberis gagnepainii</i>	<i>Corylus avellana</i>
<i>Abies nordmanniana</i>	<i>Berberis julianae</i>	<i>Corylus colurna</i>
<i>Abies pectinata</i> (=A. alba)	<i>Berberis x stenophylla</i>	<i>Cotinus coggygia</i>
<i>Abies procera</i> (A. nobilis)	<i>Berberis thunbergii</i>	<i>Cotoneaster acutifolius</i>
<i>Abies veitchii</i>	<i>Berberis thunbergii</i> ‚Atropurpurea‘	<i>Cotoneaster bullatus</i>
<i>Acer campestre</i>	<i>Berberis vulgaris</i>	<i>Cotoneaster dammeri</i>
<i>Acer capillipes</i>	<i>Betula ermani</i>	<i>Cotoneaster dielsianus</i>
<i>Acer ginnala</i>	<i>Betula papyrifera</i>	<i>Cotoneaster divaricatus</i>
<i>Acer monspessulanum</i>	<i>Betula pendula</i> (B. verrucosa)	<i>Cotoneaster horizontalis</i>
<i>Acer negundo</i> ‚Flamingo‘	<i>Betula pubescens</i>	<i>Cotoneaster microphyllus</i>
<i>Acer palmatum</i>	<i>Buxus sempervirens</i>	<i>Cotoneaster multiflorus</i>
<i>Acer pensylvanicum</i>	<i>Callicarpa bodinieri</i> ‚Profusion‘	<i>Cotoneaster praecox</i>
<i>Acer platanoides</i>	<i>Campsis grandiflora</i>	<i>Cotoneaster wardii</i>
<i>Acer pseudoplatanus</i>	<i>Campsis radicans</i>	<i>Crataegus monogyna</i>
<i>Acer rubrum</i>	<i>Carpinus betulus</i>	<i>Cryptomeria japonica</i>
<i>Acer rufinerve</i>	<i>Castanea sativa</i>	<i>Cupressocyparis leylandii</i>
<i>Acer saccharinum</i>	<i>Catalpa bignonioides</i> ‚Aurea‘	<i>Cytisus x praecox</i>
<i>Aesculus hippocastanum</i>	<i>Cedrus deodara</i>	<i>Cytisus scoparius</i>
<i>Alnus glutinosa</i>	<i>Cercis siliquastrum</i>	<i>Elaeagnus angustifolia</i>
<i>Alnus incana</i>	<i>Choenomeles japonica</i>	<i>Elaeagnus x ebbingei</i>
<i>Amelanchier</i> spp.	<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> Hybr.	<i>Elaeagnus pungens</i> ‚Maculata‘

<i>Elaeagnus umbellata</i>	<i>Malus sylvestris</i>	<i>Salix cinerea</i>
<i>Erica carnea</i> Hybr.	<i>Metasequoia glyptostroboides</i>	<i>Salix purpurea</i>
<i>Fagus sylvatica</i>	<i>Morus alba</i>	<i>Salix repens</i> ssp. <i>argentea</i>
<i>Fagus sylvatica</i> ‚Purpurea‘	<i>Morus nigra</i>	<i>Salix viminalis</i>
<i>Forsythia</i> x <i>intermedia</i>	<i>Osmanthus heterophyllus</i>	<i>Sambucus nigra</i>
<i>Fraxinus excelsior</i>	<i>Pachysandra terminalis</i>	<i>Sambucus racemosa</i>
<i>Genista lydia</i>	<i>Parthenocissus quinquefolia</i>	<i>Sequoiadendron giganteum</i>
<i>Genista tinctoria</i> ‚Royal Gold‘	<i>Parthenocissus tricuspidata</i>	<i>Skimmia japonica</i>
<i>Gleditsia triacanthos</i>	<i>Paulownia tomentosa</i>	<i>Sorbus aria</i>
<i>Hebe buxifolia</i>	<i>Philadelphus coronarius</i> Hybr.	<i>Sorbus aucuparia</i>
<i>Hebe ochracea</i>	<i>Picea abies</i> (<i>P. excelsa</i>)	<i>Sorbus domestica</i>
<i>Hedera helix</i>	<i>Picea abies</i> Hybr.	<i>Sorbus intermedia</i>
<i>Hibiscus syriacus</i>	<i>Picea abies</i> ‚Nidiformis‘	<i>Sorbus</i> x <i>latifolia</i>
<i>Hippophae rhamnoides</i>	<i>Picea breweriana</i>	<i>Spiraea albiflora</i>
<i>Hypericum inodorum</i>	<i>Picea glauca</i> ‚Conica‘	<i>Spiraea</i> X <i>arguta</i>
<i>Hypericum patulum</i> ‚Hidcote‘	<i>Picea omorika</i>	<i>Spiraea betulifolia</i>
<i>Hypericum</i> x <i>moserianum</i>	<i>Picea pungens</i>	<i>Spiraea Bumalda-Hybriden</i>
<i>Ilex aquifolium</i>	<i>Picea sitchensis</i>	<i>Spiraea</i> x <i>cinerea</i>
<i>Ilex crenata</i> ‚Convexa‘	<i>Pieris japonica</i>	<i>Spiraea japonica</i> ‚Little Princess‘
<i>Ilex</i> x <i>meserveae</i>	<i>Pinus cembra</i>	<i>Spiraea nipponica</i>
<i>Jasminum nudiflorum</i>	<i>Pinus mugo</i> ssp. <i>pumilio</i>	<i>Spiraea thunbergii</i>
<i>Juglans regia</i>	<i>Pinus mugo</i> ssp. <i>mugo</i> (<i>P. montana</i>)	<i>Spiraea</i> x <i>vanhouttei</i>
<i>Juniperus chinensis</i>	<i>Pinus nigra</i> ssp. <i>nigra</i> (<i>P. n. var. austriaca</i>)	<i>Symphoricarpos albus</i> (<i>S. racemosus</i>)
<i>Juniperus communis</i>	<i>Pinus parviflora</i> ‚Tempelhof‘	<i>Symphoricarpos</i> X <i>chenaultii</i>
<i>Juniperus horizontalis</i>	<i>Pinus pumila</i>	<i>Symphoricarpos orbiculatus</i>
<i>Juniperus</i> x <i>media</i> (<i>J. chinensis</i>)	<i>Pinus strobus</i>	<i>Syringa josikaea</i>
<i>Juniperus sabina</i> ‚Tamariscifolia‘	<i>Pinus sylvestris</i>	<i>Syringa microphylla</i> ‚Superba‘
<i>Juniperus squamata</i>	<i>Platanus x acerifolia</i>	<i>Syringa reflexa</i>
<i>Juniperus virginiana</i> Hybr.	<i>Populus alba</i> ‚Nivea‘	<i>Syringa vulgaris</i>
<i>Kerria japonica</i>	<i>Populus nigra</i> ‚Italica‘	<i>Tamarix parviflora</i>
<i>Kolkwitzia amabilis</i>	<i>Potentilla fruticosa</i> ‚Goldteppich‘	<i>Tamarix ramosissima</i> (<i>T. odessana</i>)
<i>Laburnum anagyroides</i>	<i>Prunus avium</i>	<i>Tamarix pentandra</i> (= <i>T. ramosissima</i>)
<i>Larix decidua</i>	<i>Prunus cerasifera</i> (<i>P. pissardi</i>)	<i>Taxus baccata</i>
<i>Larix kaempferi</i> (<i>L. leptolepis</i>)	<i>Prunus serrulata</i>	<i>Thuja occidentalis</i>
<i>Lavandula angustifolia</i> (<i>L. officinalis</i>)	<i>Prunus subhirtella</i> ‚Autumnalis‘	<i>Thuja plicata</i> ‚Atrovirens‘
<i>Liquidambar styraciflua</i>	<i>Pseudotsuga menziesii</i> (<i>P. douglasii</i>)	<i>Tilia cordata</i>
<i>Liriodendron tulipifera</i>	<i>Pyracantha coccinea</i>	<i>Tilia platyphyllos</i>
<i>Lonicera ledebourii</i>	<i>Quercus petraea</i> (<i>Q. sessiliflora</i>)	<i>Tsuga canadensis</i>
<i>Lonicera nitida</i>	<i>Quercus robur</i> (<i>Q. pedunculata</i>)	<i>Tsuga canadensis</i> ‚Pygmaea‘
<i>Lonicera periclymenum</i>	<i>Quercus rubra</i>	<i>Ulmus</i> spp
<i>Lonicera pileata</i>	<i>Rhus typhina</i>	<i>Vaccinium corymbosum</i>
<i>Lonicera tatarica</i>	<i>Ribes alpinum</i>	<i>Viburnum</i> x <i>bodnantense</i>
<i>Lonicera xylostium</i>	<i>Ribes odoratum</i> (<i>R. aureum</i>)	<i>Viburnum</i> x <i>burkwoodii</i>
<i>Magnolia liliiflora</i> ‚Nigra‘	<i>Ribes nigrum</i>	<i>Viburnum carlesii</i>
<i>Magnolia</i> x <i>soulangiana</i>	<i>Ribes rubrum</i>	<i>Viburnum davidii</i>
<i>Magnolia stellata</i>	<i>Ribes sanguineum</i>	<i>Viburnum farreri</i> (<i>V. fragrans</i>)
<i>Mahonia aquifolium</i>	<i>Robinia pseudoacacia</i> ‚Fastigiata‘	<i>Viburnum lantana</i>
<i>Malus communis</i> (<i>M. sylvestris</i>)	<i>Robinia pseudoacacia</i> ‚Pyramidalis‘	<i>Viburnum opulus</i>
<i>Malus floribunda</i>	<i>Robinia</i> ‚Casque Rouge‘	<i>Viburnum plicatum</i> ‚Mariesii‘
<i>Malus hybr.</i>	<i>Salix alba</i>	<i>Weigela florida</i>
<i>Malus pumila</i> (<i>M. sylvestris</i> ssp. <i>mitis</i>)	<i>Salix aurita</i>	<i>Wisteria sinensis</i> .
<i>Malus sargentii</i> (<i>M. toringo</i> var. <i>sargentii</i>)	<i>Salix caprea</i>	

Folgende Arten können unter ungünstigen Bedingungen auf eine Behandlung mit FLEXIDOR empfindlich reagieren:

<i>Buddleja davidii</i> -Hybriden	<i>Deutzia scabra</i>	<i>Hydrangea arborescens</i>
<i>Caryopteris clandonensis</i>	<i>Deutzia</i> x <i>magnifica</i>	<i>Hydrangea macrophylla</i>
<i>Ceanothus</i> x <i>pallidus</i> -Hybriden	<i>Euonymus alata</i> <i>Prunus laurocerasus</i>	<i>Hydrangea paniculata</i>
<i>Cornus alba</i>	<i>Euonymus europaea</i>	<i>Hydrangea petiolaris</i>
<i>Cornus florida</i>	<i>Euonymus fortunei</i>	<i>Ligustrum ovalifolium</i>
<i>Cornus mas</i>	<i>Euonymus nana</i> var. <i>turcestanica</i>	<i>Ligustrum vulgare</i>
<i>Cornus stolonifera</i> Hybr.	<i>Euonymus oxyphylla</i>	<i>Rhododendron</i> -u. <i>Azaleen</i> -Hybr.
<i>Deutzia gracilis</i>	<i>Gaultheria procumbens</i>	

Aufgrund der wechselnden Kulturbedingungen und der Vielzahl von Gehölzarten und -sorten empfehlen wir Vorversuche an einigen Pflanzen zur Abklärung der Verträglichkeit, bevor der gesamte Bestand behandelt wird.

Hinweis: Detaillierte Informationen zur Kulturverträglichkeit für Baumschul- und Forstgehölze können über die Beratung angefordert werden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN130 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SF275-42 ZB Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-EE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Für die Anwendung in Erdbeeren (0,2l/ha bzw. 0,4l/ha), Johannisbeerartigem Beerenobst und Himbeerartigem Beerenobst (0,5l/ha), Krausem Ampfer ((Nutzung als Arzneipflanze) 0,4l/ha), Spargel (0,4l/ha), Rhabarber (0,4l/ha), auf Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha, Chicoree (0,066l/ha), Poree (0,3 l/ha), Wurzelzichorie (0,066l/ha), Knoblauch (0,2 l/ha) sowie in Speisewiebel/Schalotte (0,2 l/ha) gilt: **NG403**

Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

Für die Anwendung im Ackerbau (Ölkürbis), in Baumschulgehölzpflanzen, Laubholz, Nadelholz, Ziergehölzen, Freiland Stauden, Steinobst und Kernobst sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha gilt: **NG405**

Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Für die Anwendung in Erdbeeren, Johannisbeerartigem Beerenobst, Himbeerartigem Beerenobst, Krausem Ampfer (Nutzung als Arzneipflanze), Spargel, Rhabarber, Stauden sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha gilt: **NT102**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Speisewiebel/Schalotte (0,2 l/ha), Poree (0,3 l/ha), Wurzelzichorie (0,066l/ha), Knoblauch (0,2 l/ha) sowie Chicoree (0,066l/ha) gilt: **NT102-1**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Ackerbau (Ölkürbis), in Baumschulgehölzpflanzen, Laubholz, Nadelholz, Ziergehölzen, Kernobst, Steinobst, Stauden sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha gilt: **NT103**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung im Ackerbau (Ölkürbis), in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Nadel-, Laubholz, Stauden, Steinobst, Kernobst, Ziergehölzen und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Himbeerartigem Beerenobst gilt: **NW605-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Ackerbau (Ölkürbis mit 0,75 l/ha), Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze, Nadel-, Laubholz, Stauden, Steinobst und Stauden (auf leichten oder mittleren Böden mit 0,5 l/ha:), Kernobst, Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha:

Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% 5m, 90% *

Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst, Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha:

Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% *, 90% *

Für die Anwendung im Ackerbau (Ölkürbis), in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Nadel-, Laubholz, Stauden, Kernobst, Steinobst und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Himbeerartigem Beerenobst gilt: **NW606**

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m.

Für die Anwendung in Erdbeeren nach dem Pflanzen oder nach der Ernte mit 1 x 0,4 l/ha gilt: **NW609**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m.

Für die Anwendung in Erdbeeren mit 2x 0,2 L/ha oder mit 1x 0,4 L/ha nach Vegetationsbeginn, in Spargel und Rhabarber, sowie in Krausem Ampfer (Nutzung als Arzneipflanze) im Winter, während der Vegetationsruhe gilt: **NW609-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m.

Für die Anwendung in Speisezwiebel/Schalotte (0,2 l/ha), Poree (0,3 l/ha), Wurzelichorie (0,066l/ha) sowie Chicoree (0,066l/ha) gilt: **NW609-2**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich

vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5 m.

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser waschen. Bei hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Siehe auch Sicherheitsdatenblatt.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behand-



lungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

VERTRIEB:**Certis Belchim B.V.,**

Niederlassung Deutschland

Frankenstraße 18 c

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:**Dow AgroSciences GmbH**

Truderinger Straße 15

D 81677 München

Notrufnummer 0 72 27 / 91 22 00

FLEXIDOR® (Isoxaben): reg. WZ Dow AgroSciences LLC

Agroclean®: reg. WZ Certis Belchim B.V.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)